



Infoblatt

Fremdsprachenkompetenz im Kontext von Bachelor- und Masterstudiengängen

An vielen Hochschulen und Fakultäten ist es inzwischen eine Selbstverständlichkeit, dass Fremdsprachen als feste Bestandteile in Studiengänge integriert sind. Eine Sprachausbildung über das Abitur hinaus ist sinn- und wertvoll. Sie ermöglicht eine umfassende Bildung, erleichtert die Mobilität für Studienaufenthalte bzw. Praktika im Ausland und qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für den (inter-)nationalen Arbeitsmarkt. Zum einen wird ein Nachweis über Fremdsprachenkenntnisse in Zulassungsverfahren – v.a. für Masterstudiengänge – gefordert, zum anderen ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Sprachausbildung fakultativer oder obligatorischer Bestandteil von Studiengängen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterniveau.

1. Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen

In der Diskussion über Zulassungskriterien zu Masterstudiengängen und über die Konzeption von Studiengängen auf Bachelor- und Masterniveau ergeben sich zwangsläufig Fragen zum Niveau und Umfang der Sprachausbildung bzw. zu deren Anerkennung. In der Praxis mangelt es dann oft an einem Werkzeug, um die gewünschten fremdsprachlichen Kompetenzen zu Beginn und zu Ende des Studiums konkret festzuschreiben und die Form ihres Nachweises zu bestimmen.

Sowohl Einstiegsniveau als auch Zielmarke werden inzwischen einheitlich mit dem *Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen* (GeR) benannt. Für den Nachweis über die jeweilige GeR-Stufe kommen verschiedene Bescheinigungen und Zertifikate in Frage. Hier gilt es, diese auf ihre Qualität und Zuverlässigkeit zu überprüfen. Eine gute Möglichkeit, die GeR-Niveaus spezifisch zu benennen und nachzuweisen, ist UNIcert®.

UNIcert® bescheinigt mit seinen hochschulbezogenen kompetenzorientierten Ausbildungs- und Prüfungsinhalten sowie Niveaubeschreibungen Sprachkenntnisse im Kontext von Studium und akademischer Berufe. UNIcert® stellt damit eine Besonderheit dar, die ansonsten nur das französische CLES-System aufweist, und die andere Zertifikate, die losgelöst von Ausbildungsprogrammen angeboten werden, nicht bieten können.

2. Zulassung zum Masterstudium

Aufgrund der Hochschulspezifität von UNlcert® eignet sich dieses System – ähnlich wie der CLES – somit in besonderem Maße als Nachweis über die erforderlichen Sprachkompetenzen bei der Zulassung zu Masterprogrammen. UNlcert®-Zertifikate sollten daher als eine Option zum Nachweis von Sprachkenntnissen als Zugangsvoraussetzung in den jeweiligen Hochschulordnungen aufgeführt werden.

3. Fremdsprachenausbildung im Rahmen des Studiums

Als Zielniveau für das Bachelorstudium sollte für gängige indoeuropäische Sprachen i.d.R. Stufe B2 des GeR, dies entspricht UNlcert® II, angestrebt werden, das als unterste Mobilitätsstufe definiert ist. Diese Stufe ermöglicht eine erste generelle wissenschaftssprachliche Orientierung oder eine erste Ausrichtung auf bestimmte Wissenschaftsbereiche oder Fächergruppen. Sie führt zu einer hinreichenden Kommunikationsfähigkeit in studien- und berufsbezogenen Situationen. Abhängig von den Anforderungen des Studienfachs bzw. je nach Profil der Hochschule kann aber auch Stufe C1 Ziel sein.

Im Masterstudium ergänzt die weitere Fremdsprachenausbildung die vorhandenen Kompetenzen, bevor die Absolventinnen und Absolventen in das weltweit vernetzte Berufsleben eintreten. Die Empfehlung für das Zielniveau im Rahmen des Masterstudiums entspricht den Stufen C1 bzw. C2 des GeR, d.h. UNlcert® III bzw. UNlcert® IV. Absolventinnen und Absolventen der Stufe III sollen den sprachlichen Anforderungen eines Auslands- und Studienaufenthaltes im Lande der Zielsprache in besonderem Maße, d.h. ohne weiteren formalisierten Sprachunterricht gewachsen sein. Dies ist die empfohlene Mobilitätsstufe für akademisch geprägte Auslandsaufenthalte und oft die Sprachstufe für den Einstieg ins Berufsleben. Stufe UNlcert® IV führt zu weit fortgeschrittenen fremdsprachlichen Kompetenzen, wie sie von Akademikerinnen und Akademikern in vielen Kontexten von Ausbildung und Beruf benötigt werden.

UNlcert® ist bewusst, dass nicht in allen Kontexten diese Niveaustufen erreicht werden können und für distantere (insbesondere nicht-indoeuropäische) Sprachen auch die Niveaustufe A2 des GeR bzw. UNlcert® Basis als Zielmarke definiert werden können. Auch ist die Situation abhängig vom Grad der Integration der Sprachausbildung in die Studiengänge. Im Hinblick auf die Profilbildung der Hochschulen und der angestrebten sprachlichen Vielfalt müssen diese für ihre jeweiligen Kontexte geeignete sinnvolle Sprachkombinationen und Kompetenzbereiche als Zielmarken definieren.

UNlcert® ist Ausbildungs-, Prüfungs- und Zertifikationssystem, d.h. es bietet sowohl einen hochschulspezifischen und berufsqualifizierenden (gegebenenfalls fachorientierten) Sprachunterricht als auch die anschließende Zertifizierung. Das Qualitätsmanagement von UNlcert® gewährleistet transparente Vergleichbarkeit und hochschulbezogene Interpretation einer Kompetenzstufe, die sich auch zur Verwendung in den Zulassungsverfahren zum Master besonders eignet.